



SYMPOSIUM „STAATLICHES HANDELN GEGEN HÄUSLICHE GEWALT“

**Umsetzung der Istanbul-Konvention
ist Chance und Herausforderung zugleich**

STUTT GART Zum siebzigsten Jahrestag der Verabschiedung der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte veranstaltete der PARIÄTISCHE Baden-Württemberg in Kooperation mit dem Ministerium für Soziales und Integration am 10. Dezember 2018 ein Symposium zum Thema „Staatliches Handeln gegen häusliche Gewalt“. Rund 180 Expert*innen des Hilfesystems für Frauen und Kinder, der Polizei, der Täterarbeit und der kommunalen Gleichstellungsstellen folgten der Einladung nach Stuttgart.

„**G**ewalt gegen Frauen ist eine Menschenrechtsverletzung. Trotz aller Errungenschaften in den letzten Jahren wurde in Deutschland nicht erreicht, dass häusliche Gewalt eingedämmt wurde“, mit diesen Worten eröffnete Ursel Wolfgramm, Vorstandsvorsitzende des PARITÄTISCHEN, die Fachveranstaltung. Das im Februar diesen Jahres in Kraft getretene europäische „Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt“, die so genannte Istanbul-Konvention, nimmt den Staat nun in die Pflicht, erheblich mehr zum Schutz von Gewaltbetroffenen zu tun, häusliche Gewalt angemessen zu sanktionieren und Prävention zu leisten.

Land baut Hilfesystem deutlich aus

Staatssekretärin Bärbl Mielich wies in ihrer Einführung auf das hohe Ausmaß von Gewalt gegen Frauen in Partnerschaften hin: jede vierte Frau erfährt mindestens einmal in ihrem Leben körperliche Gewalt durch den Partner. Von zentraler Bedeutung ist es daher, für das Thema zu sensibilisieren, betroffenen Frauen und Kindern niedrigschwellig Unterstützung anzubieten und das Hilfesystem im Land deutlich auszubauen. Das Ministerium für Soziales und Integration plant in den Doppelhaushalt 2020/2021 jährlich eine zweistellige Millionensumme einzustellen, um Frauen- und Kinderschutzhäuser verlässlich zu finanzieren, weitere Plätze zu schaffen und auch den ambulanten Sektor auszubauen. Sie will sich außerdem für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe einsetzen. Auch der Bund, so Mielich, muss seiner Verantwortung nachkommen.

Ernüchternde Bestandsaufnahme

Das Forschungsteam der Dualen Hochschule Stuttgart, Professorin Dr. Ute Koch, Professor Dr. Thomas Meyer und Daniel Rayment-Briggs, präsentierte die aktuelle Versorgungssituation in Baden-Württemberg: Kaum eine Region im Land ist an Schutzplätzen und Beratung bedarfsgerecht aufgestellt. Besonders gravierend ist der Versorgungsnotstand im ländlichen Raum und in der Peripherie von Ballungsräumen. In neun Landkreisen gibt es keine Fachberatungsstelle, bestehende Beratungsstellen sind oftmals zudem personell unzureichend ausgestattet. Die Anzahl der vorhandenen Schutzplätze in Frauenhäusern erreicht bei weitem nicht, was die Istanbul-Konvention empfiehlt. Und Frauen, deren Bedarf an Schutz besonders hoch ausfällt, finden nur selten angemessene Hilfe, so Frauen mit Suchtproblematik, psychischen Erkrankungen, körperlichen Handicaps und geflüchtete Frauen.

Klare Zielsetzungen und Zeitpläne

Was die Ratifizierung der Konvention für die Bundesrepublik bedeutet, erläuterte Professor Dr. Monika Schröttle. Gefordert ist ein Konzept, das Prävention, Intervention, Schutz und Beratung sowie die Koordinierung aller Akteur*innen umfasst und für all das eine angemessene Finanzierung

vorsieht. Landesaktionspläne, wie es ihn auch in Baden-Württemberg gibt, brauchen konkrete Zielsetzungen mit festgelegten Zeitplänen. Koordinierungsstellen auf Bundes- und Landesebene sowie auf regionaler Ebene haben gemeinsam mit den NGOs die Ziele festzulegen, die Umsetzung zu überprüfen und Maßnahmen fortzuschreiben. Stets ist zu fragen, welche Wirkung mit der Umsetzung von Einzelmaßnahmen erreicht wird. Eine enge Verknüpfung der Praxiserfahrung mit wissenschaftsbasierter Evaluation und überregionalem Monitoring ist erforderlich.

Gelingende Kooperationen

Wie Kooperation auf regionaler Ebene gelingen kann, skizzierte Martina Raab-Heck von der Freiburger Fachstelle „Intervention gegen Häusliche Gewalt“, die für die erkrankte Professorin Barbara Kavemann einsprang. Die Aufgabe der Fachstelle ist die Sicherung der Kooperation aller Institutionen und Einrichtungen in Freiburg, die mit häuslicher Gewalt befasst sind. Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit, so Raab-Heck, ist das Verstehen der Komplexität des Handlungsfeldes, die Schaffung einvernehmlicher Handlungskonzepte und die Reflexion der Praxis.

Erfordernisse der Istanbul-Konvention

In einer Talkrunde mit Expert*innen wurden die Erfordernisse der Istanbul-Konvention zusätzlich spezifiziert: Der Schutz von Frauen und Kindern muss oberste Priorität in gerichtlichen Verfahren in Bezug auf Sorge und Umgang haben, so Annaliese Schmid-Kaufhold vom Deutschen Juristinnenbund. Markus Beck von der Sozialberatung Stuttgart wies auf die Notwendigkeit des Ausbaus der Täterarbeit und der Hilfe für männliche Opfer hin. Martina Sillmann von der Frauenhilfe Freudenstadt berichtete über den besonderen Handlungsbedarf im ländlichen Raum. Über die Pläne eines strukturierten Gefährdungsmanagement berichtete Karin Stark vom Polizeipräsidium Ludwigsburg.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist Chance und Herausforderung zugleich, bilanzierten die Moderatorinnen Dr. Claudia Schöning-Kalender und Dr. Katrin Lehmann. Das Vorhaben der Landesregierung, die finanziellen Mittel zur Bekämpfung häuslicher Gewalt deutlich zu erhöhen, schafft hierfür gute Voraussetzungen.

» Kontakt

Dr. Katrin Lehmann, Referentin Frauen und Mädchen,
Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung
Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg
lehmann@paritaet-bw.de, www.paritaet-bw.de